

US Conflict Minerals Policy

Der US-Kongress sieht eine direkte Verbindung zwischen dem Abbau von und Handel mit Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (Konfliktminerale) und Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarregionen (nachfolgend unter DR Kongo zusammengefasst). Die ESCHA GmbH & Co. KG (nachfolgend ESCHA genannt) verpflichtet sich, bei der Beschaffung von Konfliktmineralien für die Herstellung ihrer Produkte verantwortungsvoll zu handeln. ESCHA wird bewaffnete Konflikte in der DR Kongo daher nicht wissentlich durch den Abbau von und Handel mit Konfliktmineralien unterstützen, begünstigen oder in irgendeiner anderen Weise befördern.

Nichtstaatliche bewaffnete Gruppierungen oder Milizen, die illegal Steuern für Minen, Transportrouten, Handelspunkte oder von Akteuren der vorgelagerten Lieferkette eintreiben oder diese kontrollieren, wird ESCHA wissentlich in keiner Weise direkt oder indirekt unterstützen. ESCHA hat außerdem umfassende Richtlinien erarbeitet, die die Beteiligung seiner Mitarbeiter an jeglicher Form von Korruption und Bestechung strikt untersagen. Wir erwarten von allen Anbietern in unserer Lieferkette, dass sie diese Grundsätze ebenfalls befolgen.

ESCHA befolgt in Bezug auf Konfliktminerale Sorgfaltspflichtverfahren gemäß national und international anerkannten Rahmenrichtlinien, die zum Teil auch die OECD-Leitsätze der «Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas» (Sorgfaltspflichtleitsätze für verantwortungsvolle Lieferketten bei Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikoregionen) beinhalten. ESCHA nutzt außerdem Industrieinitiativen wie das «Conflict Free Smelter Program» (CFS, Programm für als konfliktfrei zertifizierte Schmelzen), um sicherzustellen, dass die zur Herstellung unserer Produkte verwendeten Konfliktminerale aus konfliktfreien Quellen stammen und nicht dazu beitragen, bewaffnete Konflikte in der DR Kongo zu befördern. Zulieferer sind dazu angehalten, Rohstoffe aus konfliktfreien Quellen und, soweit möglich, aus zertifizierten Schmelzen zu beziehen.

Anforderungen an Zulieferer

Wo immer möglich nimmt ESCHA seine Grundsätze zur verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien mit in die Vertragsbedingungen mit Zulieferern auf und bemüht sich darum, innerhalb seiner Lieferantenbasis ein Bewusstsein für diese Problematik zu schaffen. Unser Positionspapier legen wir unseren Zulieferern vor und erwarten von ihnen, dass sie in Bezug auf ihre eigenen Lieferketten ähnliche Richtlinien aufstellen.

ESCHA hält Zulieferer von Komponenten, Teilen oder Produkten, die Konfliktminerale enthalten, dazu an, diese aus konfliktfreien Quellen zu beziehen. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie eigene Richtlinien zur Beschaffung von Konfliktmineralien aufstellen, diese umsetzen und sie ihrerseits den eigenen Zulieferern mitteilen. Wann immer möglich sollten sie ihre eigenen Zulieferer ebenfalls dazu verpflichten, ähnliche Richtlinien aufzustellen und umzusetzen. ESCHA erwartet von seinen Zulieferern, dass sie die Herkunft von Konfliktmineralien in Zusammenarbeit mit den eigenen Zulieferern zumindest bis zur Schmelze zurückverfolgen und halten sie dazu an, dafür einen Standard-Berichterstattungsprozess zu verwenden. ESCHA behält sich das Recht vor, von seinen Zulieferern weitere Belege über Herkunft und Lieferkette von Konfliktmineralien anzufordern, ggf. bis hin zur Mine, in der diese abgebaut wurden. Wir erwarten von Zulieferern, dass sie Rückverfolgungsbelege dieser Art fünf Jahre aufbewahren und ESCHA auf Anfrage vorlegen. Zulieferer sind dazu angehalten, Industrieinitiativen zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Konfliktmineralien sowie verantwortungsvolle Praktiken in ihrer globalen Lieferkette zu unterstützen.

ESCHA strebt langfristige Beziehungen zu seinen Zulieferern an, setzt dabei wann immer möglich auf nachhaltige Lösungen und arbeitet gemeinsam mit seinen Zulieferern daran Verbesserungen voranzutreiben. Zulieferer, die den hier dargelegten Richtlinien von ESCHA zuwiderhandeln, müssen sich zu einem Korrekturmaßnahmenplan verpflichten und diesen innerhalb einer angemessenen Zeitvorgabe umsetzen. ESCHA behält sich das Recht vor, von seinen Zulieferern Belege über die Wirksamkeit der eingeleiteten Korrekturmaßnahmen einzufordern und eine Beurteilung der Lieferkette vorzunehmen. Handelt ein Zulieferer den Richtlinien dauerhaft zuwider und setzt Korrekturmaßnahmen nicht um, kann dies zu weiteren Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Freundliche Grüße aus Halver

i. V. Achim Rudack
Compliance Officer

ppa. Sascha Reitz
Gesamtleitung Materialwirtschaft